

Information für Reiserückkehrer

Wichtige Hinweise der Stadt Sinsheim für Reiserückkehrer

Alle Bestimmungen für Reiserückkehrer regelt die [Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung \(CoronaVO EQT\)](#) des Landes Baden-Württemberg. Die Stadt Sinsheim möchte hiermit auf die geltende Verordnung mit den Vorschriften hinweisen. Sollten das Land Baden-Württemberg oder die Bundesregierung abweichende Informationen veröffentlichen, gehen diese selbstverständlich vor.

Grundsätzlich gilt:

- Wenn Sie für eine Corona-Erkrankung typische Symptome bekommen, kontaktieren Sie die Telefon-Hotline des Gesundheitsamtes: **06221 522 1881**.
 - Überprüfen Sie **vor Urlaubsantritt**, ob ihr Urlaubsziel ein vom Coronavirus betroffenes Risikogebiet ist.
 - Überprüfen Sie vor **Ihrer Rückkehr**, ob ihr Urlaubsziel zum Risikogebiet erklärt wurde, während Sie sich dort aufgehalten haben.
- Die Liste der aktuellen Risikogebiete finden Sie auf der [Webseite des Robert-Koch-Instituts](#).
- Jeder, der aus dem Ausland nach Deutschland einreist, **kann** sich kostenlos testen lassen.
 - Jeder, der aus einem Risikogebiet einreist, **muss** ein negatives Testergebnis vorlegen oder muss sich testen lassen.

Information für Reiserückkehrer

Einreise aus einem Risikogebiet (Aufenthalt länger als 48 Stunden)

- Nach einer Rückkehr aus einem Risikogebiet (Land-, See- oder Luftweg) in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie sich unverzüglich nach der Ankunft **auf direktem Wege** nach Hause oder in eine geeignete Unterkunft begeben und für 14 Tage isolieren (häusliche Quarantäne). Ein ärztliches Zeugnis ist **unverzüglich**, spätestens jedoch 14 Tage nach der Einreise, bei der zuständigen Behörde vorzulegen. Es ist 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren.
- Der **verpflichtende** Test in Deutschland ist für Sie kostenlos. An vielen Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnen in Deutschland gibt es bereits Testmöglichkeiten. Alternativ können Sie sich unter der Nummer 116 117 informieren, wo Sie in Wohnortnähe einen Test machen können. Wer sich beim Hausarzt testen lassen möchte, sollte unbedingt vorher einen Termin ausmachen.
- Unabhängig von der Testung sind Sie als Einreisender aus einem Risikogebiet verpflichtet, sich **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Behörde (die für meinen Wohnort / Aufenthaltsort zuständige Gesundheitsbehörde bzw. Ortpolizeibehörde) zu melden. Diese Verpflichtung kann auch durch die Abgabe einer sogenannten „Aussteigerkarte“ erfüllt werden; diese kann z. B. bereits bei der Ankunft am Flughafen abgegeben werden. Mindestens bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses ist zwingend in Quarantäne zu verbleiben, **die letztendliche Aufhebung der Quarantäne wird durch die Ortpolizeibehörde entschieden.**
- Ist der Test positiv, ist in jedem Fall eine zweiwöchige Quarantäne notwendig. Das Gesundheitsamt wird Ihnen dann das weitere Vorgehen erläutern.
- Wenn Sie vor der Einreise einen Test gemacht haben, welcher negativ und nicht älter als 48 Stunden ist, senden Sie bitte das Ergebnis (in deutscher und englischer Sprache, anerkannt vom Robert-Koch-Institut) per E-Mail an ordnungsamt@sinsheim.de.

Information für Reiserückkehrer

Auch bei einem negativen Testergebnis sind Sie verpflichtet, unverzüglich das für Sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren, wenn bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Einreise typische Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) des Coronavirus auftreten.

Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen oder gar Besuch aus einem anderen Haushalt zu empfangen. Gehen Sie nicht zu Ihrem Arbeitsplatz außerhalb der eigenen Wohnung. Kinder, die in einem Risikogebiet waren, dürfen nicht in Kitas oder in die Schule. Diese Maßnahme dient dem Schutz aller Menschen in Ihrem Umfeld. Verstöße gegen die Quarantäneregeln werden mit einem hohen Bußgeld (bis zu 25.000 Euro) geahndet.

Weitere Infos und Links:

- https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200824_S_M_CoronaVO_EQT.pdf/
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/>
- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>
- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_Infoblatt_fuer_Einreisende_060820.pdf
- https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/aktuelles/coronavirus_reiserueckkehrer+sorgen+fuer+steigende+zahlen.html
- <https://www.rhein-neckar-kreis.de/2496008.html>

